

Themenschwerpunkt II
Finanzpolitik
Staatsaufgaben / Finanzierung durch Steuern/ Staatsschulden

ver.di GBP / ver.di IMK - Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik

Wirtschaftspolitische Sommerschule

Im „Bunten Haus“, Bielefeld

Generalthema:

Mehrfachkrise: Modell ökonomisch- soziale Nachhaltigkeit intensivieren!

Schwerpunkt Rolle nachhaltiger Finanzpolitik

Prof. Dr. Rudolf Hickel
Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik (Memo-Gruppe)

Zusammenhang zwischen Gesamtwirtschaft und Staat: Krise des Steuerstaates (J. A. Schumpeter)

Mehrfachkrise: Deutsche Wirtschaft

- * Binnenwirtschaftliche Schwäche
- * Außenwirtschaft: Krise der Globalisierung
- * Geostrategische Machtverschiebungen
Krieg Ukraine + USA-Iran-Krieg (Huthsi-Rotes Meer)
- * Protektionismus (Zollkrieg USA)
- * Energiekrise (Gas etc.)
- * Kampf um „seltene Erden“ und Chips

überlagert: **KLIMAKRISE: SOZIAL-ÖKOLOGISCHE
TRANSFORMATION**

Krise des Steuerstaates:

1. AUFGABENEXPANSION

- * Folgen der Schuldenbremse: Infrastruktur
- * Stabilisierung der stagnierenden Wirtschaft
- * Steigende Krisenkosten (Arbeitslosigkeit)
- * Führungsrolle beim sozial-ökologischen Umbau
- * Finanzkrise Sozialstaat

2. FINANZIERUNG: VOR ALLEM EINNAHMENQUELLEN

- * Steuereinnahmen (abhängig vom Wirtschaft)
- * Beiträge und Gebühren
- * Aufgabenumschichtung / Einsparungen?

Rolle der
Kreditfinanzierung:
Schuldenbremse?

Zur Orientierung: Finanzpolitik - Was ist darunter zu verstehen?

Mit den Ebenen: Bund / Länder / Gemeinden + Vergemeinschaftung EU

Konkret Bundeshaushalt: „Rechenbuch der der Nation“ !

Systemische Abhängigkeit der Finanzpolitik: Steuerstaat + Kreditfinanzierung
„Krise des Steuerstaats“ (J.A. Schumpeter):

Basisabhängigkeit des Staates von der *ökonomische Wertschöpfung (Bruttoinlandsprodukt)*

- * Ausgaben auf die Sicherung der Gesamtwirtschaft – eingebettet in die Gesellschaft – konzentriert
 - **allokativ**: staatliches Produktionssystem: öffentliche Güter (Dienstleistungen + Infrastruktur)
 - **stabilisierend**: konjunkturelle Steuerung / Stärkung wirtschaftlichen Entwicklung
 - **distributiv**: sozial gerechte Einkommensverteilung / gesellschaftlicher Zusammenhalt: Sozialstaat
- * Staatliche Finanzierung maßgeblich über Steuern: Abschöpfung privater Wertschöpfung (finanziert aus laufenden Einkommen).

Das „**goldene Gans**“-Dilemma: Zu hohe Steuern ... Wertschöpfung schrumpft?

Steuerliche Abhängigkeit hat Einfluss **Staatsagenda**: Zwang zu Ausgaben für Stärkung der Wirtschaft (Vorrang Wirtschaftsförderung).

Systemische Abhängigkeit auf bei **Einsatz der öffentlichen Kreditaufnahme**: Ausmaß Crowding-out (Verdrängung privater Investitionen); Schuldentraglast bestimmt durch Einfluss auf Bruttoinlandsprodukt (daraus Zinszahlungen)/

Finanzierungsinstrument zur Vorfinanzierung von nachhaltigem Wohlstand für kommende Generationen!

Finanzpolitik nach dem Wechsel zur neuen Bundesregierung: Umgang mit dem drohenden fiskalischen Kollaps

DERZEITIGE AGENDA DER STAATLICHEN AUFGABEN UNTER DEM REGIME DER MEHRFACHKRISE

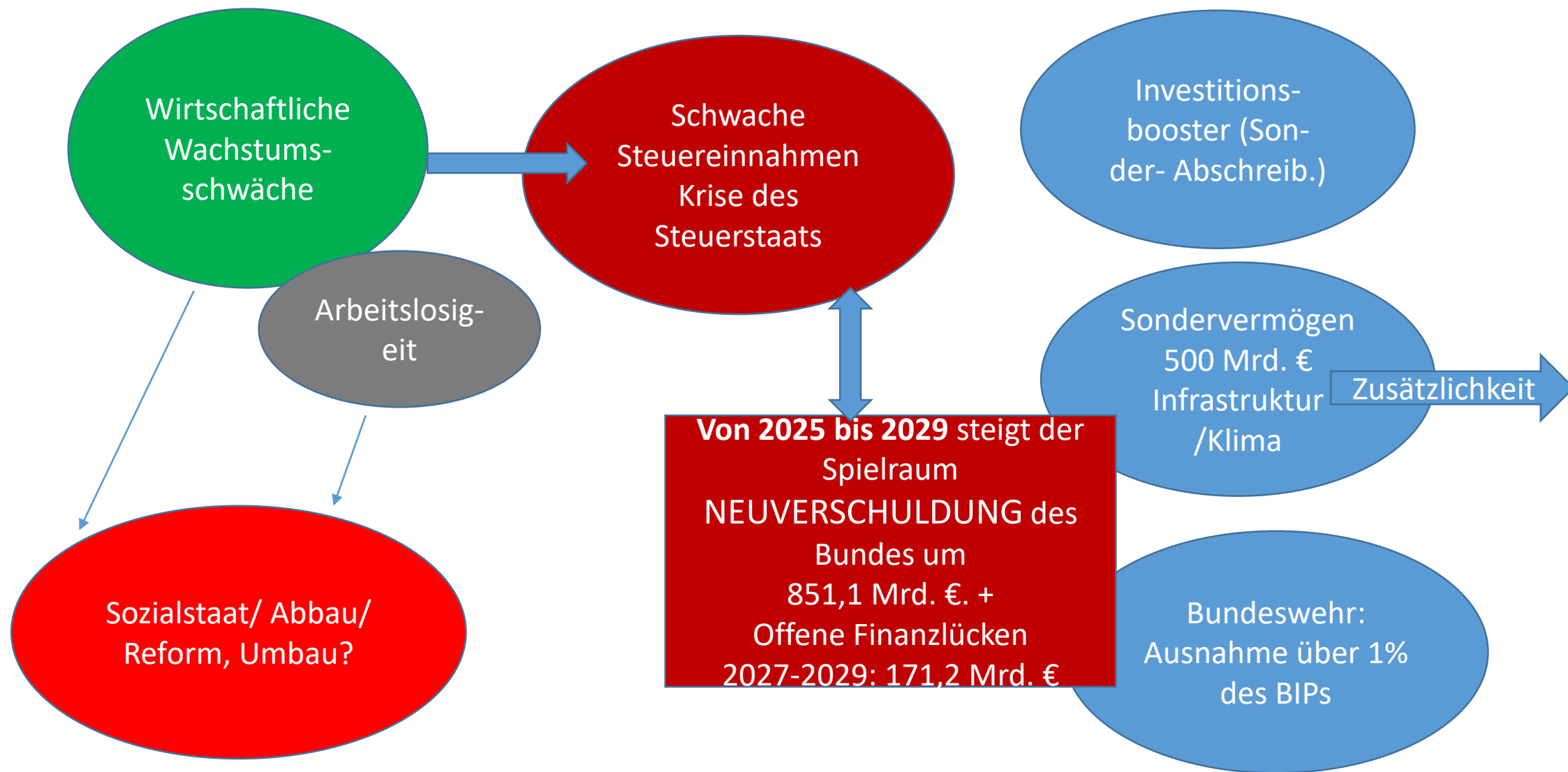
- Erblasten: Infrastrukturdefizite infolge der Schuldenbremse (prinzipielles Verbot kreditfinanzierter Investitionen)
- Ausbau des Angebots öffentlicher Güter (Staat als Produktionssektor, Infrastruktur, wie Bildung, Wissenschaft und Kultur)
- Stabilisierung der Wirtschaft (allokativ und stabilisieren) auch zur Stärkung der Steuereinnahmen:
Globalisierungskrise / Geostrategischer Protektionismus / Energiekosten / seltene Erden
- Einsparmaßnahmen auf den Sozialstaat konzentriert.
- **Die neue Megaaufgaben: Digitalisierung + Dekarbonisierung durch eine sozial-ökonomische Transformation vor allem des Wirtschaftens**

Trend: In der Gesamtwirkung werden netto die öffentlichen Ausgaben in den kommenden Jahren auf allen Ebenen der Gebietskörperschaften steigen und zur Finanzierung die Staatsverschuldung zunehmen!
Dies belegt die aktuelle Finanzplanung bis 2029 des Bundes

Die Hoffnung auf die Selbstfinanzierung staatlicher Ausgaben

Je erfolgreicher die staatliche Politik die Wirtschaft stärkt, um so höher fällt die Finanzierungsbasis durch Steuern aus.

Neoliberaler Trend: Ausschluss bei der Steuerdebatte: Tabuisierung von Steuermehreinnahmen durch „gerechte Steuerlastverteilung“ (Beispiel: Vermögensteuer) Gefahr der fiskalischen Krise erhöht.



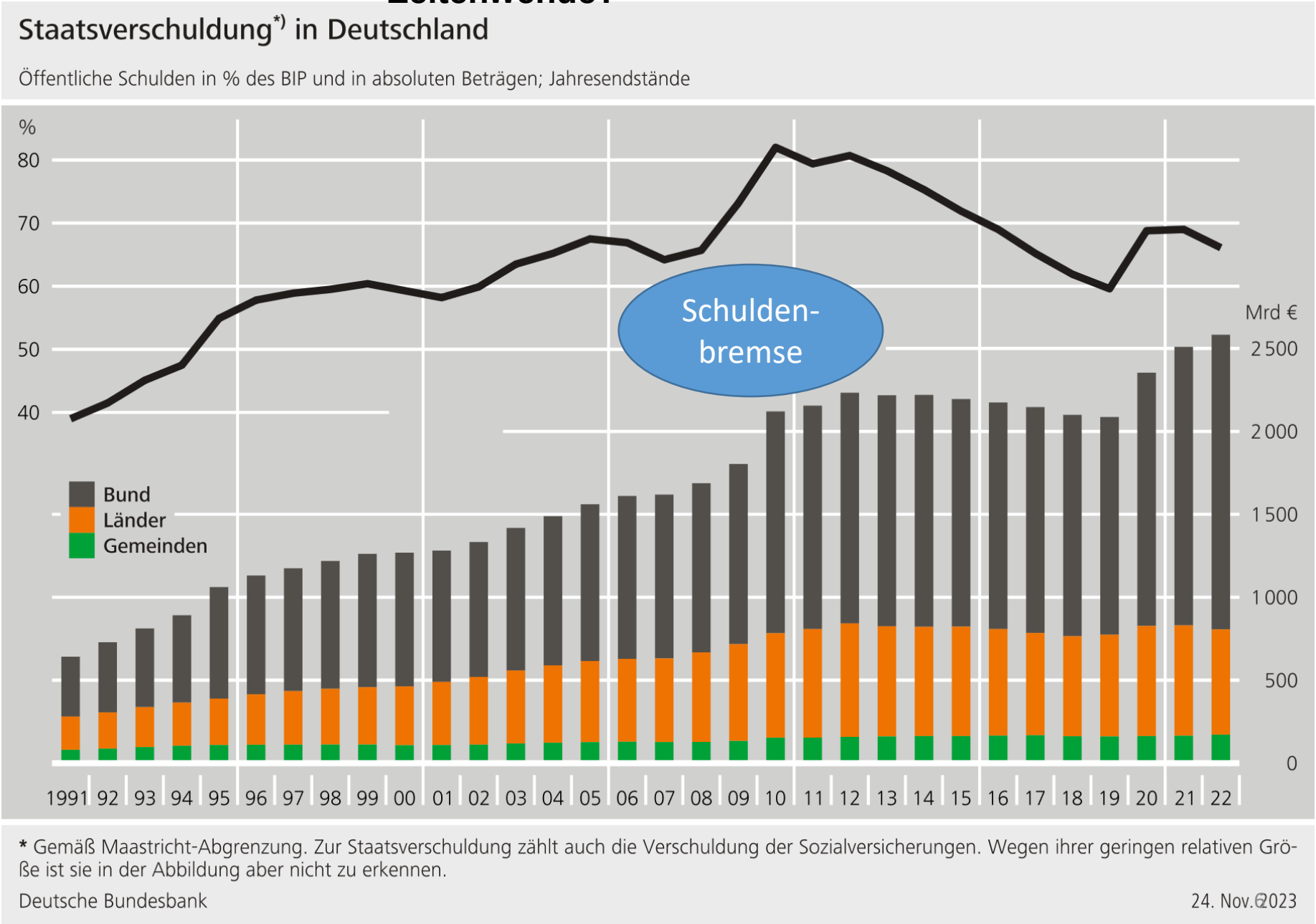
Der Ausweg aus der Krisen des Steuerstaates: Teilöffnung der SCHULDENBREMSE ?

* Erste Korrekturen mit 2/3-Mehrheit des 20. Bundestag am 18. März 2025 kurz vor der Konstituierung des neuen Bundestags beschlossen.

(Misserfolg: „Expertenkommission für Reform der Schuldenregel“)

Rückblick: Goldene Regel bis 2009 – dann 2009 Schuldenbremse- 2025 Start in die finanzpolitische Zeitenwende?

Die deutschen Staatsschulden sind in der EU-weit harmonisierten Abgrenzung des Maastricht-Vertrags im Jahr 2022 um 71 Mrd.€ Euro auf 2,57 Bio. € gestiegen. Die Schulden des Bundes wuchsen um 97 Milliarden Euro, die Schulden der Bundesländer sanken jedoch spürbar.



Blick zurück auf den Wechsel zum alles beherrschenden Paradigma Schuldenbremse

.... **Bis 2009 im Art. 115 GG:** „Die Einnahmen aus Krediten dürfen die Summe der im Haushaltsplan veranschlagten Ausgaben für Investitionen nicht überschreiten; Ausnahmen sind nur zulässig zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts. Das Nähere wird durch Bundesgesetz geregelt.“

Auftrag: **Föderalismuskommission II von 2007 -2009**

..... **Ab 1. August.2009 im Art. 109 GG (ergänzend Art. 115 GG):**

„Die Haushalte von Bund und Ländern sind grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten zu finanzieren“ (mit den drei Ausnahmen).

Motive des Paradigmenwechsels: Einrichtung „Föderalismuskommission II“ (2007-2009)

1. Diffuse Wahrnehmung: Staatsschulden steigen im längerfristigen Trend / Kapitaldienst (Zinsen und Tilgungen) begrenzen Ausgabenspielraum und/oder führen zu Steuererhöhungen.
2. Folge von staatlicher **Verschwendung** durch Versagen der Parlamente: Parlamente werden ausgeschlossen! Entscheidender Einfluss durch Public-Choice Bewegung aus den USA: handelnde Abgeordnete Eigennutz-maximierer homo oeconomicus)

James Buchanan (mit James Wagner) , Democracy in Deficit (1977) erobert Deutschland

3. Abkehr von der Wirtschaftspolitik von J. M. Keynes mit der **Konstruktion des krisenfreien Marktsystems** – nur gestört durch Staatsinterventionismus: Inflation, verdrängt private Investitionen (crowding out) / weg von der Makroökonomie hin zur einzelwirtschaftlichen Rationalität („schwäbische Hausfrau“)
Grundlegende Kritik am Interventionsstaat:
„Geprügelt wird der Sack Staatsverschuldung, getroffen werden soll intervenierender Staat“

4. Nicht erkannter Trend zum Übersparen: Sparen größer als Investitionsfinanzierung; Ben Bernanke spricht von Saving Glut ; Untersuchung von C.C. von Weizsäcker /H. Krämer

Exkurs: Zum Mythos von den Staatsschulden als Erblast für nachfolgende Generationen: Eine Einordnung

Zu kurz gedacht: Staatsschulden werden zur Erblast künftiger Generationen

Was will die Steuerfinanzierung? Finanzierungslast nur bei der heutigen Generation (öffentliche Investitionen aus den **Steuereinnahmen** des laufenden Haushaltsjahres finanziert!

- * Gefahr durch **Gegenwartspräferenz** (finanziert wird, was heute nützt): Unterinvestitionen

- * Verzicht auf Investitionen aus Steuern belastet die kommenden Generationen

Erbschaft: Klimakatastrophe + künftig eingeschränkte Freiheitsrechte (Argument BVerfG 2021)

Was leistet die Staatsverschuldung: Intergenerative Gerechtigkeit:

- + **Zukunftsinvestitionen:** Nachhaltiger Wohlstand für künftige Generationen.

Werden Kredite für produktive Investitionen eingesetzt, wird schuldenfinanziertes, nachhaltiges Vermögen vererbt.

- + **Anstatt Finanzierung mit Steuern:** Über Kredite Beteiligung an der Finanzierung künftig nutznießender Generationen: Prinzip „pay as you use“ (R. A. Musgrave).

Wenn alles gut geht: Zinsen finanziert aus der fiskalischen Rendite!

Verfassungsnorm Generationengerechtigkeit: Urteil des BVerfG vom März 2021 zur Politik gegen Klimanotstand: Heute durchgesetzte „mildere Reduktionslast“ beim CO₂-Verbrauch belastet künftige Generationen durch „Gefährdung künftiger Freiheitsrechte“ infolge von Dürren, Erhitzung, Unwetter.

Fazit: Unterlassene bzw. unzureichende Politik gegen den Klimanotstand ist „verfassungswidrig“.

Erfahrungen aus fünfzehn Jahre harte Schuldenbremse: Erzeugt heute offensichtliche Folgelasten vor allem durch marode Infrastruktur

1. Kaum positive Wirkungen der Schuldenbremse auf gesamtwirtschaftliche Entwicklung

- * **Private Investitionen** durch Rückzug aus der öffentlichen Kreditfinanzierung nicht gestärkt. Im Gegenteil, eher fehlende öffentliche Investitionen, private Investitionen verhindert (kein Crowding out; Crowding in verhindert).
- * Für private Investitionen entscheidende **Zinssätze** kaum beeinflusst. Längere Phase steigende Staatsschulden bei sinkenden Zinssätzen (Anleihen). Zinsentwicklung bestimmt durch Geldpolitik der EZB, Inflationserwartungen und internationale Kapitalmärkte (erst Niedrigzinsphase, dann Wende der Geldpolitik).
- * **Inflation** von der Schuldenbremse relativ unabhängig; bestimmt durch importierte Energiepreise (Krieg gegen die Ukraine / USA-Iran-Krieg); wachsender Protektionismus; knappe Ressourcen, monopolistische Übergewinne (Greedflation)

Schuldenbremse hat durch Verzicht auf Infrastruktur Substanzverluste aufgestaut + notwendige Investitionen in die Infrastruktur und Digitalisierung versäumt

Anteil der öffentlichen Investitionen am BIP:

* Zwischen 1970 bis zur Finanzkrise ungefähr **gedrittelt**.

* Quote der öffentlichen Investitionen seitdem **tendenziell leicht steigend**; jedoch insgesamt bleibt der Anteil weiterhin auf niedrigem Niveau.

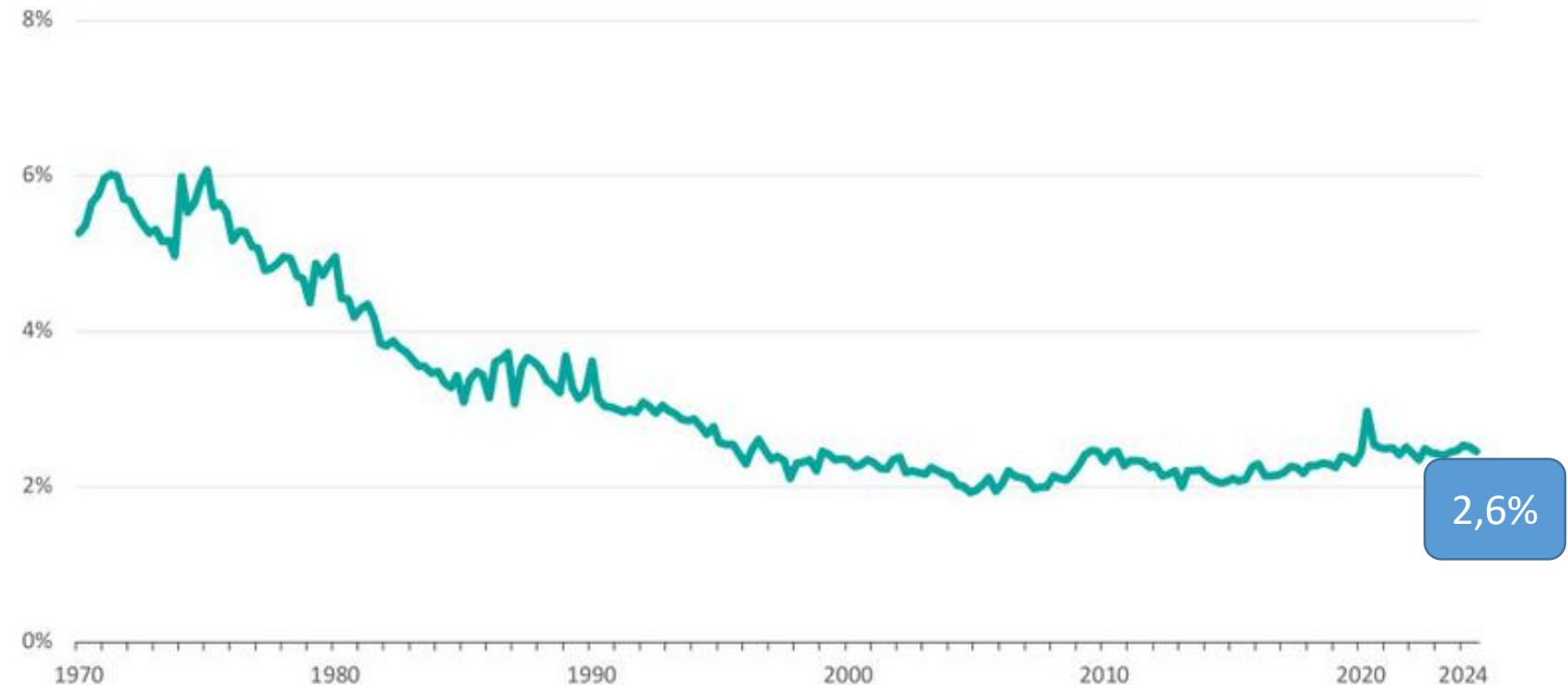
* **Internationaler Vergleich:** Investitionsquote von 2,5 % in 2024. International am unteren Ende der Skala. 39 OECD-Staaten investieren mehr, nur sieben OECD-Länder investieren noch weniger.

Zum Zusammenhang unzureichender öffentlicher Investitionen mit der Schuldenbremse:

Deutschland fehlte der Mut, die notwendig gewordene Erhöhung der Investitionsquote durchzusetzen – auch wegen der Ängste der Bundesregierungen vor Steuererhöhungen oder Kürzungen an anderer Stelle.

Die Schuldenbremse beim Bund und den Ländern bremst die Kreditfinanzierung von öffentlichen Investitionen auch zum Abbau aufgestauter Defizite aus!

Anteil der öffentlichen Investitionen in Deutschland am Bruttoinlandsprodukt In Prozent



Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen.

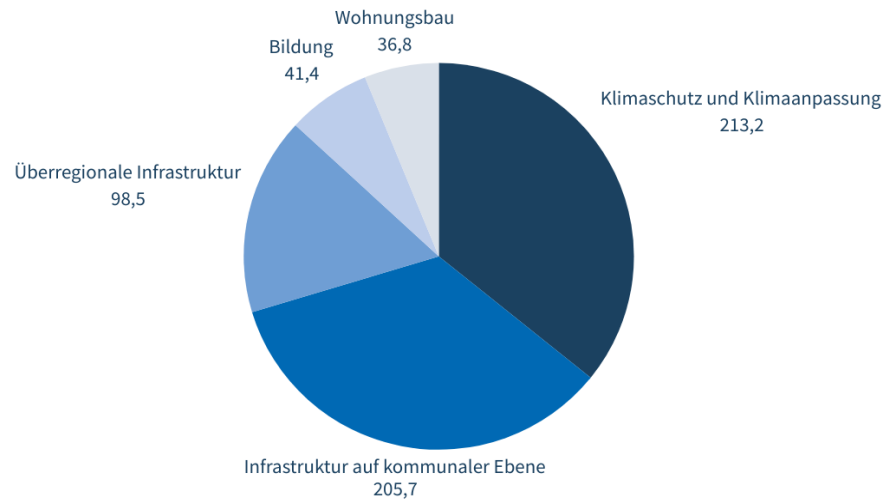
Einstieg in den Befreiungsschlag: Mega-Infrastrukturprogramm durch das IW + IMK

Meilenstein „Für eine solide Finanzpolitik reloaded – Öffentlicher Investitionsbedarf 2024“

Institut der deutschen Wirtschaft (Michael Hüther) / Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (Sebastian Dullien)

Wie viel Deutschland in den nächsten zehn Jahren investieren muss

in Milliarden Euro



Quelle: IW, IMK

Kommunale Infrastruktur	177,2
Ausbau des ÖPNV	28,5
Bildung	
Ausbau von Ganztagschulen	6,7
Sanierungsbedarf der Hochschulen	34,7
Wohnungsbau	
Staatlicher Anteil	36,8
Überregionale Infrastruktur	
Ausbau des Schienennetzes	59,5
Bundesfernstraßen	39
Klimaschutz und Klimaanpassung	
Dekarbonisierung (staatlicher Anteil)	200
Kommunale Ausgaben für Klimaanpassung	13,2
Summe	595,7

Einrichtung eines Sondervermögens (2/3-Mehrheit im Bundestag) : 600 Mrd. € über 10 Jahre

(nur für Stärkung des Kapitalstocks (jährliche Betriebskosten aus dem regulären Haushalt)

* Neues Modell (Beispiel Green Steel): Staat sichert ökologischen Umbau (J.A. Schumpeter, „schöpferische Zerstörung“)

* Vererbt Schulden/Vermögen: Nachhaltige Wertschöpfung, aus der Kapitaldienst finanziert wird

Die finanzpolitischen Impulse durch die Lockerung der Schuldenbremse

Zwei Reformen der Schuldenbremse

Änderung der Schuldenbremse:

Wie beim Bund: strukturelle Verschuldung um 0,35% vom BIP für Bundesländer:
in 2026: ca. 15,6 Mrd. €
(verteilt auf Länder nach Königsteiner Schlüssel)
Land Bremen ca. 150 Mio. € (ca. 1%)

Änderung der Schuldenbremse:

- * Ausgaben für Verteidigung ...bis 1% des BIP finanziert aus dem Kernhaushalt (Steuern)
- * Über 1 % dieser Ausgaben am BIP ohne Grenze nach oben finanziert über Kreditaufnahme

Beispiel 2025: steuerfinanziert 43,1 Mrd. €
+schuldenfinanziert 32,1 Mrd. € = 75,1 Mrd.€

Infrastruktur / Klimaneutralität: Sondervermögen + KTF

Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK)

Gesamt 500 Mrd. € über 12 Jahre
davon: *100 Mrd. € Länder (pro Jahr im Durchschnitt 10 Mrd. €;
(verteilt nach Königsteiner Schlüssel)
*100 Mrd. € für den KTF
Bleiben für den Bund 300 Mrd. €: nur für Investitionen + Zusätzlichkeit
(mindestens 10% Investitionsquote im KH)

Fortführung des Klima- und Transformationfonds (KTF) (Angaben 2026)

Ausgaben: 33,1Mrd. € (klimapolitischer Sündenfall:
Gasspeicherumlage aus KTF ab 2025 ca. 3 Mrd. €)

Grundsätzlich finanziert mit:

- * CO₂-Bepreisung (16,7 Mrd. €)
- * Versteigerung von Emissionszertifikaten (4,3 Mrd. €)
- * p.a. 10 Mrd. € aus SVIK (gesamt 100 Mrd. €)

Wagt die Bundesregierung nach dem Scheitern der Schuldenbremse künftig einen konsequenten Ausstieg? Expertenkommission gescheitert: Spektrum an Reformvorschlägen

1. **Rückkehr zur Regelung vor 2009:** Kreditfinanzierung nur öffentliche Investitionen (auch durch mehrjährige Programme): *Nachhaltige Wohlstandssicherung künftiger Generationen*
 2. **Reformvorschläge innerhalb der Struktur der Schuldenbremse: Verfassungsänderung mit 2/3-Mehrheit**
 - 2.1. Verstärkung der Konjunkturkomponente: gegen stagnative Tendenz und für eine deutlichere Beschäftigungskomponente (gegen den konjunkturellen Abschwung höhere Nettoverschuldung)
 - 2.2. Höherer Kreditspielraum: **strukturelle Verschuldungskomponente beim Bund** von derzeit 0,35% des Bruttoinlandsprodukts (BIP) auf 1,5% (2022: 58 Mrd.€) (Vorschlag IW-Köln; ähnlich IMF).
 - 2.3. Spielraum ohne Erhöhung der Staatsschuldenquote (Vorschlag Bofinger): Übertragung der generellen **Kreditobergrenze des Bundes mit 1,5% auf die Länder.**
(Staatsschuldenquote 60% steigt dadurch bei 2,0 % Inflation und 0,5% reales Wirtschaftswachstum nicht.)
 - 2.4. Deutsche Bundesbank: **Defizitquote abhängig von Staatsschuldenquote** (unter 60% gilt 1% Defizitquote, über 60% Defizitquote 0,5%, über 90 % dann 0,35% Defizitquote).
 - 2.5 **Gekappte Goldene Regel:** Höhere Schuldenquote nur abschöpfbar, wenn über 0,15% Nettoinvestitionen am BIP realisiert wird.
 - 2.6. **Sachverständigenrat:** Schuldenstandsquote unter 60 Prozent des *BIP*, strukturelle Defizit bei 1 % des *BIP*.
Zwischen 60 Prozent und 90 Prozent Defizit von 0,5 Prozent zulässig. Ab 90 Prozent nur die bisherigen 0,35 Prozent.
 - 2.7. **Reform „außerordentliche Notsituationen“:** Belastungen durch Krieg / Programme gegen Klimakrise
- EU-Stabilitäts-und Wachstumspakt (seit 2024):** Vereinbart 4-5Jahre „Finanzpolitisch-struktureller Plan(FSP)“:
Abhängig von Staatsschuldenquote, Abbau in Prozentpunkten: über 90% 1 PP/ 60-60% 0,5 PP....
Mittelfristig strukturelles Defizit 1,5% / Bei Nichteinhaltung Bußgeldverfahren!

Wesentliche Kennziffern der Haushaltsplanung

in Milliarden Euro

	Soll 2026	Regierungs- entwurf 2027	2028	Finanzplan 2029	2030
Ausgaben	524,5	555,4	588,2	597,8	635,4
darunter: Einzelplan Bundesministerium der Verteidigung	[82,7]	[109,7]	[153,9]	[162,9]	[183,7]
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	+6,0	+5,9	+5,9	+1,6	+6,3
Einnahmen	524,5	555,4	588,2	597,8	635,4
darunter: Steuereinnahmen	387,2	394,7	406,4	416,6	437,3
Nettokreditaufnahme (NKA) im Bundeshaushalt	98,0	118,7	148,8	152,0	167,3
NKA ohne Bereichsausnahme	40,4	33,4	23,5	19,1	15,6
Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität	58,1	54,9	56,7	57,9	52,2
Sondervermögen Bundeswehr	25,5	30,0	-	-	-

Von 2026 bis 2030 aufsummiert:

Nettokreditaufnahme (NKA) des Bundeshaushaltes

davon: NKA ohne Bereichsausnahme:

NKA Bereichsausnahme: 552,00 + 52,5 Mrd. € aus SVB

NKA Sondervermögen Infrastruktur + Klimaneutralität

684,00 Mrd. €

132,00 Mrd. €

604,20 Mrd. €

279,80 Mrd. €

(vorrangig Verteidigung!)

© Bundesministerium der Finanzen

Vor allem für Verteidigungsausgaben Bereichsausnahme von der Schuldenbremse nach Art. 115 Abs.2 ,Satz 4 Grundgesetz

(2) Einnahmen und Ausgaben sind grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen.

Diesem Grundsatz ist entsprochen, wenn die Einnahmen aus Krediten 0,35 vom Hundert im Verhältnis zum nominalen Bruttoinlandsprodukt nicht überschreiten.

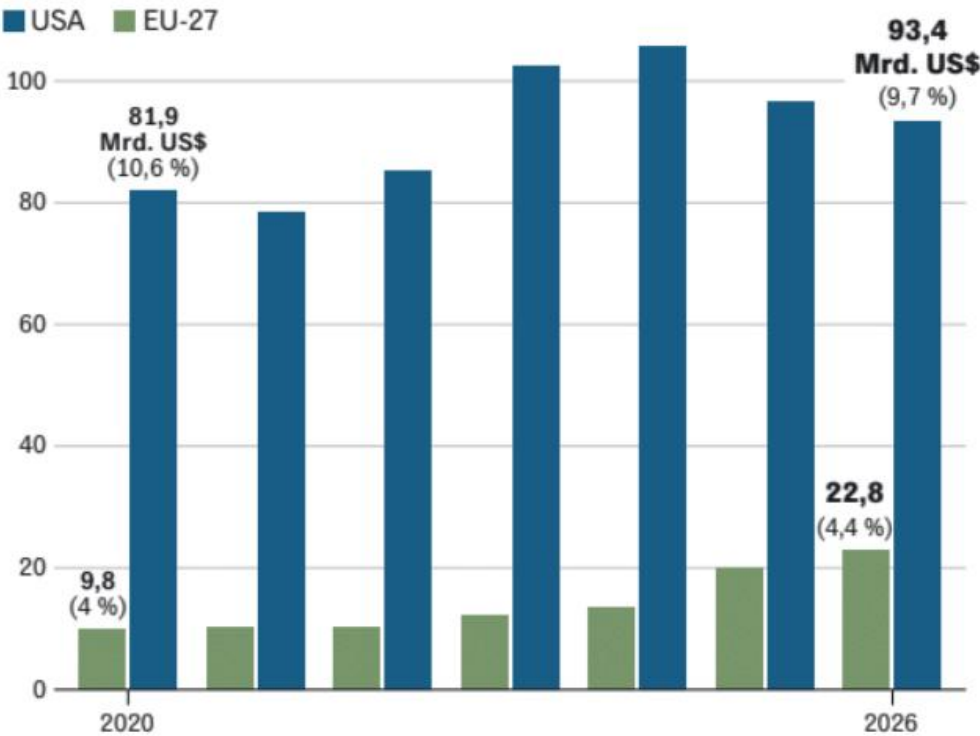
Zusätzlich sind bei einer von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung die Auswirkungen auf den Haushalt im Auf- und Abschwung symmetrisch zu berücksichtigen. Von den zu berücksichtigenden Einnahmen aus Krediten ist der Betrag abzuziehen, um den die Verteidigungsausgaben, die Ausgaben des Bundes für den Zivil- und Bevölkerungsschutz sowie für die Nachrichtendienste, für den Schutz der informationstechnischen Systeme und für die Hilfe für völkerrechtswidrig angegriffene Staaten 1 vom Hundert im Verhältnis zum nominalen Bruttoinlandsprodukt übersteigen.

(Zu den Eckwerten hinzurechnen: Sondervermögen Bundeswehr Juni 2022 mit 100 Mrd. € bis 29027/ 2026: 25,5 Mrd. 2027: 27,5

Eckwerte zur Verteilung den Ausgaben der Bereichsausnahme 2027 bis 2030		Soll 2026	Eckwerte 2027	Finanzplan (Eckwerte)			
				2028	2029	2030	
Ausgaben der Bereichsausnahme		100,1	125,0	167,0	176,0	196,4	Σ=764,5 Mrd.€
→	Verteidigung	82,2	104,5	149,5	158,8	179,8	
	Zivilschutz- und Bevölkerungsschutz	2,1	2,8	2,7	2,8	2,8	
	Nachrichtendienste	2,2	2,7	2,8	2,8	2,7	
	Schutz der informationstechnischen Systeme	2,8	3,4	3,4	3,1	2,6	
	Hilfe für völkerrechtswidrig angegriffene Staaten	11,5	11,6	8,5	8,5	8,5	
→	Abzüglich 1 Prozent des nominalen <u>BIP</u> des der Haushaltsaufstellung vorangegangenen Jahres	43,3	44,7	46,0	47,7	49,1	Σ=534,5 Mrd.€
Bei der Schuldenregel nicht zu berücksichtigende Kreditaufnahme nach Art. 115 Abs. 2 Satz 4 GG		57,6	80,3	121,0	128,3	147,3	

Finanzierung des neuen Krieges

Militärische Forschungs- und Entwicklungsausgaben, in Mrd. US-Dollar¹
(Anteil militärischer FuE-Ausgaben am Verteidigungshaushalt)



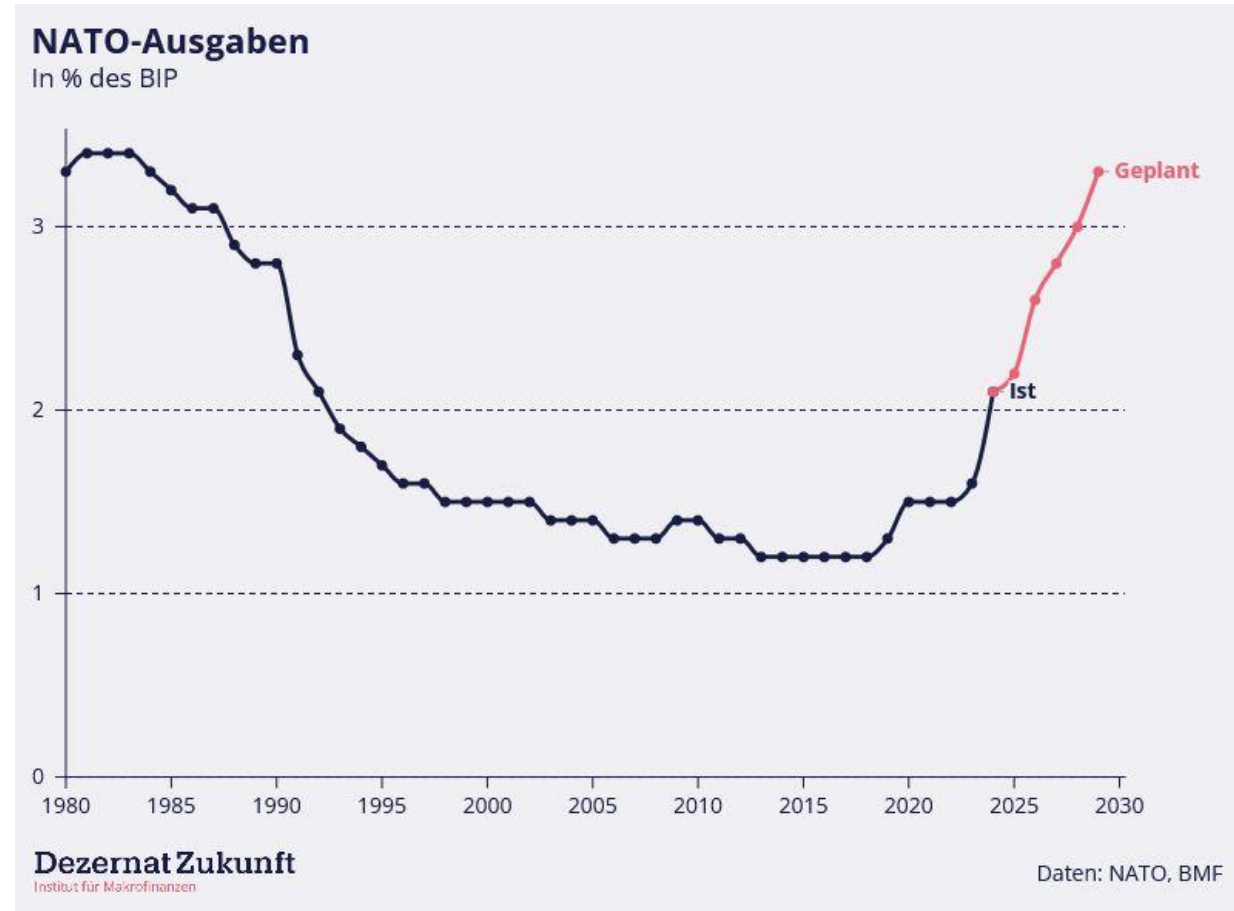
Europas größte militärische Fähigkeitslücken und wie sie geschlossen werden könnten
Finanzbedarf und zeitlicher Rahmen

	Finanzbedarf in Mrd. Euro	Zeiträumen in Jahren
Führungsfähigkeit Souveränes Battlemanagement-System	10 bis 20	3 bis 4
Autonome Systeme Drohnen aller Art	30	3 bis 5
Deep Strike und Kampffjet 6. Generation	220 bis 230	3 bis 5, 10 für Kampffjet
Luftverteidigung	50	min. 3 bis 5
Satellitenaufklärung und -kommunikation	50	min. 5
Startfähigkeiten für Weltraumraketen	20 bis 30	min. 5
Luftaufklärung	20 bis 30	min. 5
Militärische Cloud, Software und KI	50	min. 3 bis 5
Strategischer Lufttransport	25 bis 35	3 bis 5
Elektronische Kampfführung	20 bis 30	min. 10

1) EU-27: Eurobasis umgerechnet auf Grundlage des Schlusskurses des jeweiligen Jahres; Anteile berechnet auf Basis der jeweiligen Landeswährung; 2025 USA: Basis Haushaltsplanung und Übergangsfinanzierung, 2026: Prognose
Handelsblatt • Quellen: European Defence Agency, NCSFS, IfW Kiel

Weiterhin stark steigende Verteidigungsausgaben

2029 sollen bereits 3,5% des Bruttoinlandsproduktes erreicht sein. Das entspricht Ausgaben von 162 Mrd. Euro.



Investitionsausgaben des Bundes

Investitionen	2026	2027	2028	2029	2030
	Soll	Eckwerte	Finanzplan		
	in <u>Mrd.</u> €				
Bund insgesamt, ohne finanzielle Transaktionen	118,2	118,5	121,4	122,0	112,4
Investitionen Kernhaushalt ohne finanzielle Transaktionen	47,9	47,8	46,9	46,3	48,2
Investitionsquote <i>gem. Art. 143h GG¹</i>	10,49 %	10,40 %	10,09 %	10,06 %	10,09 %
Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität ²	48,1	48,2	49,5	50,2	39,1
Klima- und Transformationsfonds	22,3	22,6	25,0	25,5	25,2

Differenzen in der Summe, sind auf Rundungen zurück zu führen

1 Anteil der Investitionen ohne finanzielle Transaktionen an den um finanzielle Transaktionen und den 1 % des BIP überschreitenden Betrag der Bereichsausnahme verminderten Gesamtausgaben

2 Ohne Zuweisung an KTF, inkl. Länderzuweisung. Der Anteil der Länder (100 Mrd. €) wurde rechnerisch auf 12 Jahre verteilt (technische Annahme). Änderungen bleiben vorbehalten. Die Zahlen sind formal kein geltender Finanzplan, sondern eine interne Planung aus dem Jahr 2025. Die Ressortgespräche zum SVIK finden nach dem Eckwertebeschluss statt.

Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK)**in Mrd. Euro**

Verkehrsinfrastruktur

22,0

17,7

17,7

18,0

17,0

Krankenhausinfrastruktur

6,0

3,5

3,5

3,5

2,5

Energieinfrastruktur

2,1

2,5

3,0

3,1

2,9

Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur

1,2

1,4

1,5

1,6

0,6

Forschung und Entwicklung

1,1

1,7

2,6

3,8

3,9

Digitalisierung

6,0

9,0

9,0

8,3

5,5

Wohnungsbau

0,5

0,6

1,0

1,3

1,5

Sport

0,8

0,1

0,1

0,1

0

Bundessäule gesamt**39,7****36,6****38,4****39,5****33,9**

Zuweisungen an Länder/Kommunen

8,3

8,3

8,3

8,3

8,3

Zuweisung an KTF

10

10

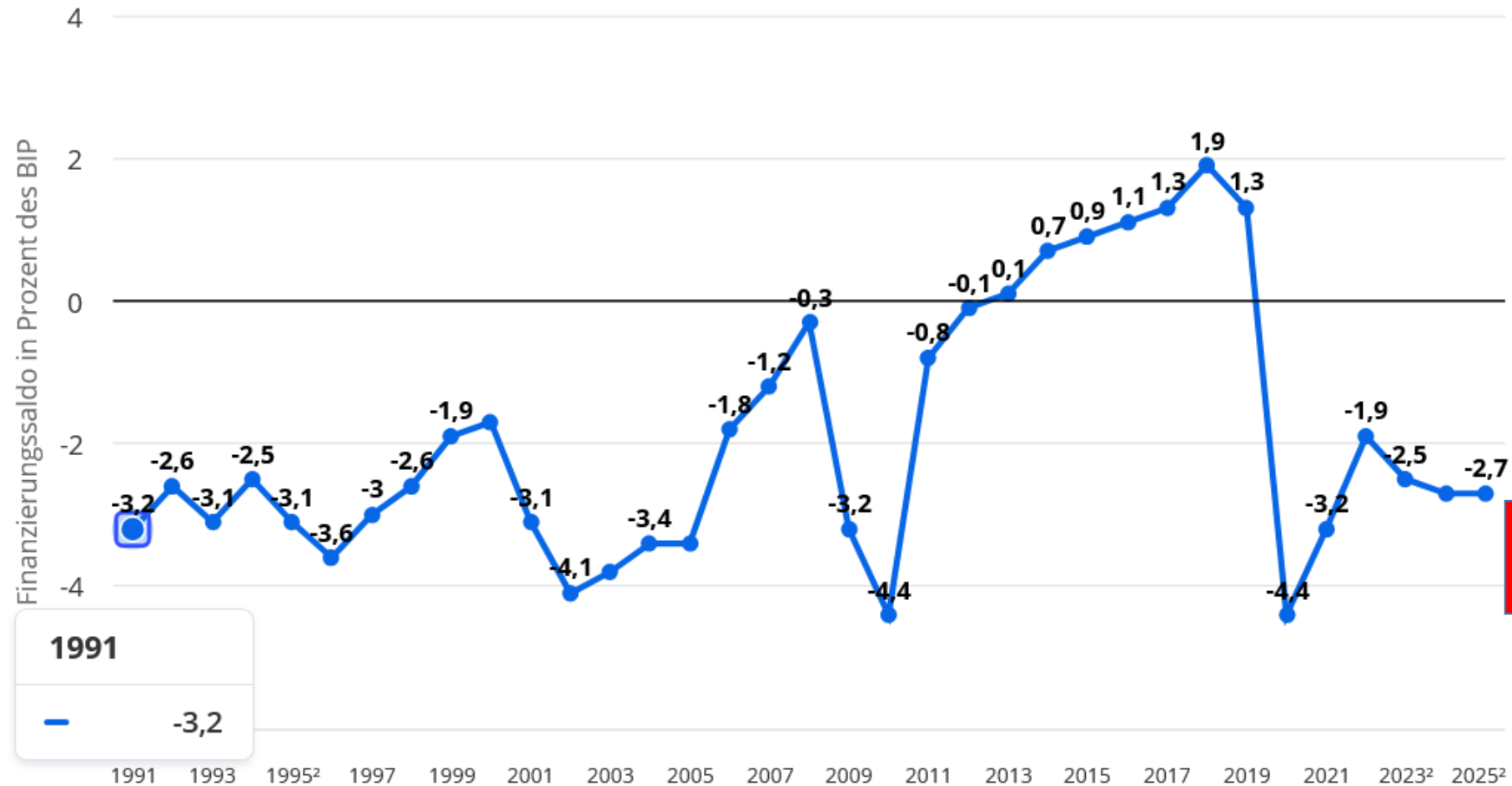
10

10

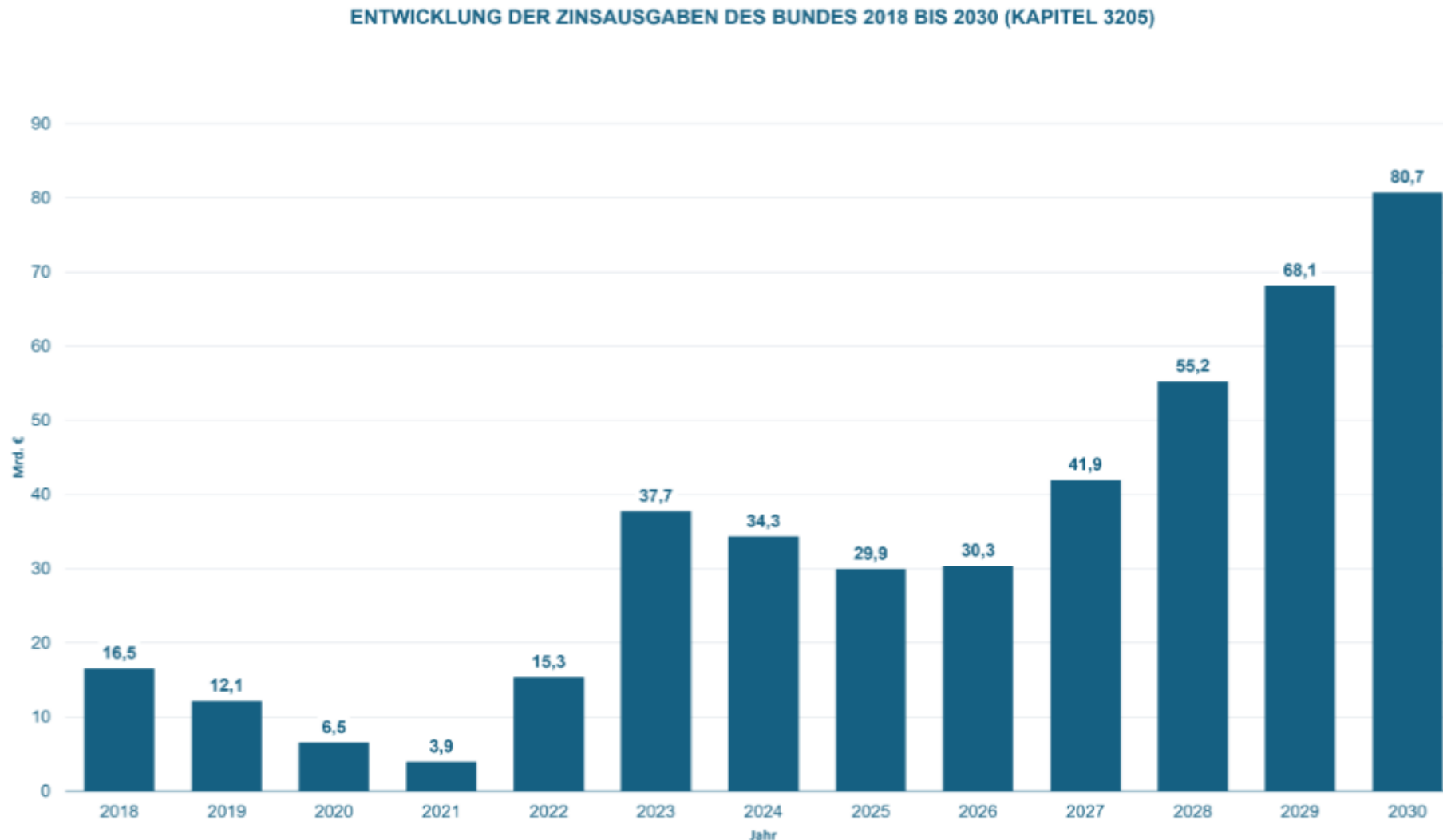
10

Ausgaben gesamt**58,1****54,9****56,7****57,9****52,2**

Staatlicher Finanzierungssaldo im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt: Defizit- Überschussquote von 1991 - 2025



Entwicklung der Zinsausgaben nach dem Finanzplan des Bundes 2026 bis 2030 einschließlich der Sondervermögen (SVIK; SV Bundeswehr Zinsdienst nach Auslaufen 2027) (Kapitel 3205)



Inkl. Zinsausgaben für das SVIK ab dem Jahr 2025 sowie für das Sondervermögens Bundeswehr ab dem Jahr 2028, ohne Zinsausgaben für sonstige Sondervermögen mit Kreditermächtigung.

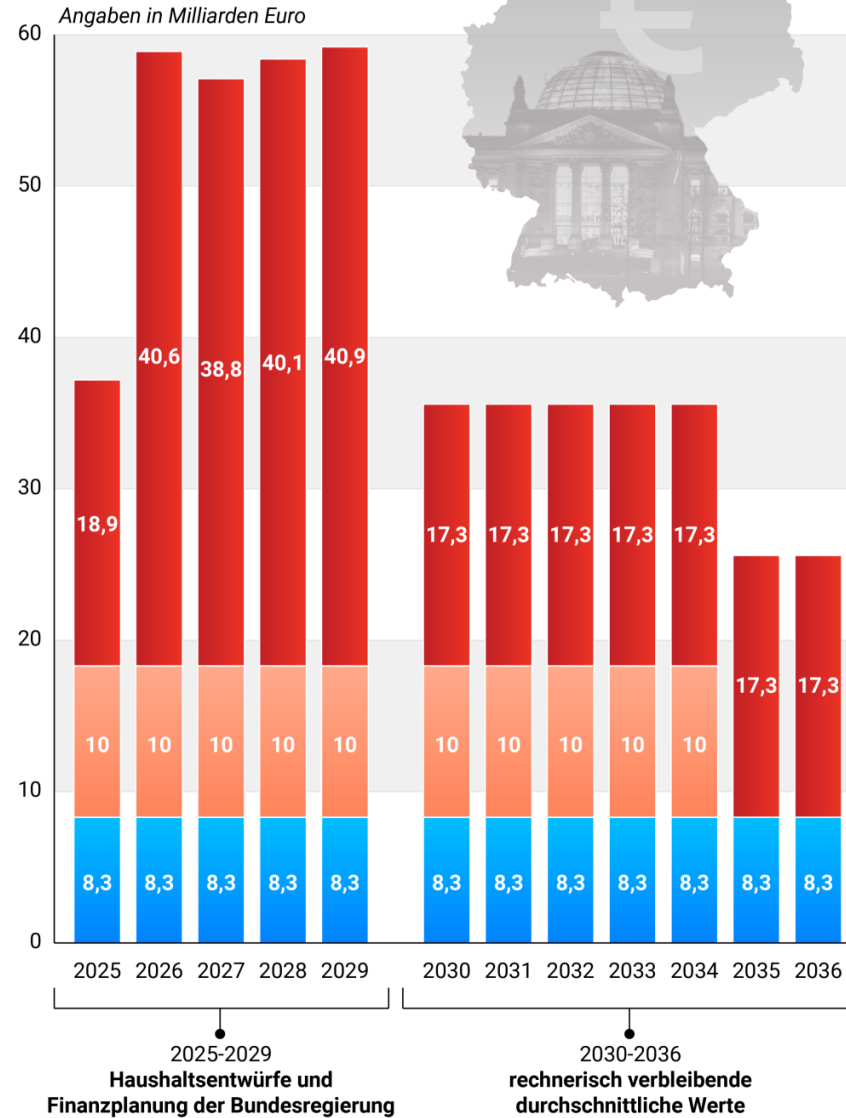
Ursache des Anstiegs:

*Gezielt steigende Neuverschuldung

* Steigende Renditen der Bundeswertpapier (Iran-Krieg, Inflationserwartungen)

Ausgaben aus dem Infrastruktur-Sondervermögen

- eigene Ausgaben des Bundes
- Abführung an den KTF
- Abführung an die Länder



Werden die Finanzmittel aus dem Sondervermögen (SVIK) zielführend und zusätzlich eingesetzt? Vorwurf von Trickserieien

1. Unambitionierte Mindestinvestitionsquote von 10% (investive Ausgaben ohne finanzielle Transaktionen in Prozent der Ausgaben des Bundeshaushalts ohne finanzielle Transaktionen und ohne Ausgaben der Bereichsausnahme oberhalb von 1 Prozent des BIP des der Haushaltsaufstellung vorangegangenen Jahres.)
2. Streit um die Zusätzlichkeit: Verschiebeparkplatz für Investitionen aus dem Kernhaushalt in die Sondervermögen (etwa Breitbandförderung)
3. Keine Zusätzlichkeit bei Investitionen aus dem SV über 100 Mrd. € für Länder (+Kommunen)
4. Kein fester und hoher Anteil für Kommunen, Förderung finanzschwacher Kommunen nicht verbindlich
5. Sog. „Sofort-Transformationskosten“ – eigentliche Betriebskosten
6. Kaum zusätzliche KFT-Ausgaben außer Energieeinsparinvestitionen
7. Übernahme der Gasspeicherumlage von den Kunden auf den KFT

Laut der Fifo-Studie stehen einer echten Investitions-offensive vor allem drei Hemmnisse im Weg:

- * Der zunehmende Fachkräftemangel im öffentlichen Sektor.
- * Zu viele Hemmnisse bei öffentlichen Genehmigungen.
- * Hemmnisse durch einen eng verflochtenen „Mehr-Ebenen-Staat“

Mittel können nicht ausgegeben werden

Soll- und Ist-Investitionsausgaben des Bundes
in Mrd. Euro



Soll-Ausgaben des Bundes ab 2025 laut Regierungsentwurf Bundeshaushalt 2026
HANDELSBLATT
Stand: 30.7.2025 • Quelle: Heinrich Böll Stiftung

Herausforderung 1. Zur Tragfähigkeit der gezielt erhöhten Schuldenlast

Wird genügend Wirtschaftswachstum durch kreditfinanzierte Investitionen ausgelöst?

Prinzip Hoffnung: Fiskalische Rendite zumindest aus den kreditfinanzierten öffentlichen Infrastrukturinvestitionen  Kapitalmarktzinssatz

Geplante Neuverschuldung:

1. Kernhaushalt: (Mrd. €) 2025: 81,8 + 2026: 89,9 + 2027: 88,1 + 2028: 116,5 + 2029: 126,9 = **502,5**

2. Kreditermächtigung Sondervermögen: (2026-2029): **286,5 Mrd. €**

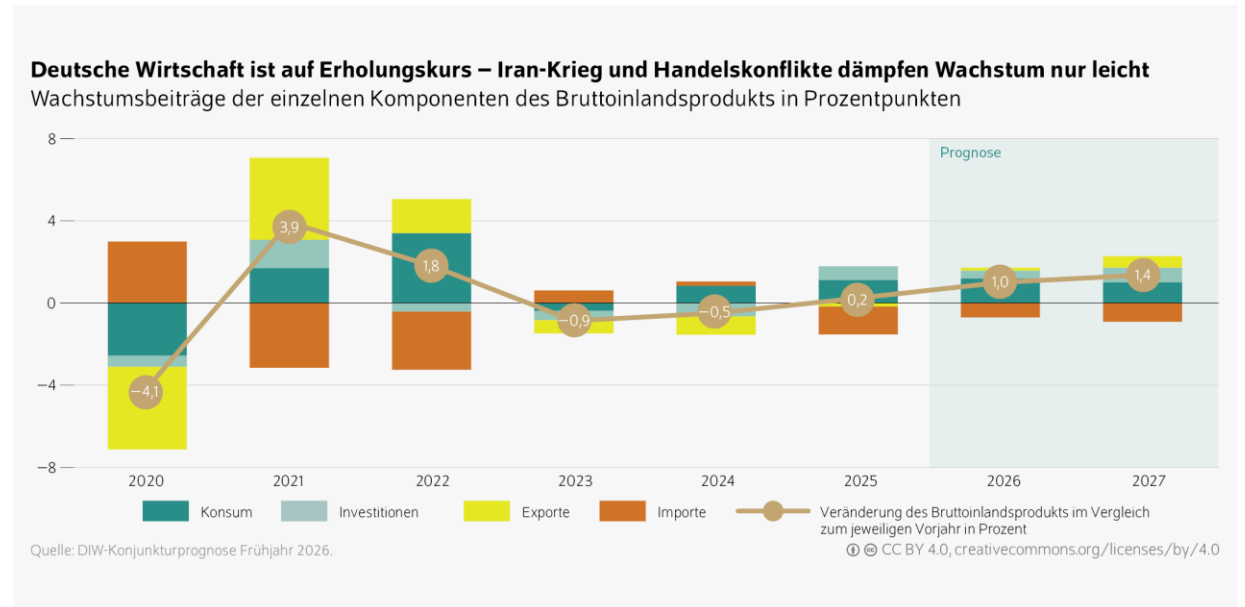
+ Risiko aus derzeitiger Finanzierungslücke

2027 bis 2029: 171,2 Mrd. €!

Zinsausgaben Bund 2025: 29,9 Mrd. €
steigen bis 2030 auf 80,7 Mrd. €

Schwaches Wirtschaftswachstum generiert dagegen zu geringe Steuereinnahmen

**Um fiskalische Rendite zu erreichen:
Öffentliche Investitionsinitiative schärfen!**



Herausforderung 2 : Zivile „Goldene Regel“ gegenüber kreditfinanzierter Verteidigung (Rüstungskeynesianismus)

1. Kreditfinanzierung nach der Goldenen Regel: Öffentliche Infrastrukturinvestitionen im Kontext von Nachhaltigkeit und Tragfähigkeit:

- * stärkt die Produktivität / Wirtschaftskraft und damit Basis für Refinanzierung der Zinszahlungen
- * Beitrag zum ökologisch fundierten Wohlstand künftiger Generationen

2. Kreditfinanzierung im Rahmen der Bereichsausnahme: Verteidigung, Zivilschutz etc.

- * Schutz der Gesamtwirtschaft vor militärischen Angriffen
- * Abgesehen von der Stärkung der Rüstungswirtschaft keine nachhaltige Stärkung der Gesamtwirtschaft (keine Rendite) : Fiskalische Tragfähigkeit nicht gegeben.

3. Multiplikatorwirkung auf die Gesamtwirtschaft

- * Bei ziviler Infrastruktur bis zu 3: 100 € kreditfinanzierte Ausgaben erzeugen Zuwachs von 300 € Bruttoinlandsprodukt
- * Rüstungsausgaben (Verteidigung) Multiplikator nur 0,5 (im ungünstigen Fall nahe 0): 100 € , kreditfinanzierte Ausgaben für Verteidigung erzeugen vor allem wegen Preis- und Importeffekten Zuwachs von nur 50 € (Tom Krebs / Patrick Kaczmarczyk).

4. Dual Use- / Spillover Effekte: Produkte /Systeme zugleich zivil und militärisch nutzbar (vor allem im Bereich der Satelliten, Kommunikationssysteme, aber auch hochwertige Klebstoffe).

Vorrang für Forschung und Entwicklung im Dienste ziviler Innovationen.

Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik: Kritisiert Rüstungskeynesianismus und entwickelt Konzepte für einen zivilen Infrastrukturkeynesianismus!

Gestartete Maßnahmen mit dem Ziel: Stärkung der Wirtschaft

Im Zentrum: **Investitionsbooster** ab 1. Juli 2025 bis Ende 2027!

In den ersten drei Jahren einer Investition in bewegliche Wirtschaftsgüter (Maschinen / Anlagen):
Sonderabschreibungen von jeweils 30 % der Investitionssumme

1. Wirkung über die gesamte Laufzeit der Investitionen: Was heute abgeschrieben wird, steht in späteren Jahren nicht mehr für Abschreibungen zur Verfügung: Sonderabschreibung ist eine Art der Kreditierung.

2. Wer profitiert? Unternehmen in der Gewinnzone, selbst wenn sie nicht investieren!

Unternehmen derzeit etwa konjunkturbedingt ohne Gewinne bzw. in der Verlustzone profitieren nicht!

Selbstfinanzierungseffekt fragwürdig: Investitionsschwäche und damit pessimistische Gewinnerwartungen gehen auf andere, schwerwiegende Ursachen zurück, die durch Sonderabschreibungen nicht zu kompensieren sind. Am Ende Steuerausfälle, weil mangels Investitionstätigkeit die Wertschöpfung nicht ausgeweitet wird.

Alternative zum Investitionsbooster: Investitionsprämie, Prämie nur, wenn investiert wird!

Fortführung ab 2028 durch Senkung der Körperschaftsteuer: Ab 2028 wird die Körperschaftsteuer für große Unternehmen in Stufen von 15 % auf 10 % gesenkt

Weitere Maßnahmen im Rahmen des „Investitionsbooster-Pakets“:

- * Sonderabschreibung für Elektro-Pkw: Neue Elektro-Firmenwagen können im Anschaffungsjahr zu 75 % abgeschrieben werden, der Rest folgt in den Folgejahren.
- * Thesaurierungsbegünstigung: Nicht entnommene Gewinne in Einzel- und Personengesellschaften können für eine bestimmte Zeit mit einem ermäßigten Steuersatz von 28,25 % besteuert werden. Damit wird der persönliche Spitzensteuersatz umgangen.
- * Ausbau der Forschungsförderung: Ab 2026 sind erweiterte Förderungen für Forschung und Entwicklung vorgesehen

Weitere finanz- und wirtschaftspolitische Maßnahmen

1. Ab 2026:

- * Geltende, allgemein geförderte Industriestromsteuer für Produzierendes Gewerbe sowie für die Land- und Forstwirtschaft fortgesetzt (EU-Mindestmaß für Industriestrompreise von 0,05 Cent pro kWh).
- * Private Haushalte von Gasspeicherumlage zulasten des KFT befreit + Teile der Übertragungsnetz-entgelte übernimmt der Bund (6,5 Mrd. €).

2. Klientelbezogene Entlastungen

- * Mütterrente ab 2026 für vor 1992 geborene Kinder: drei Erziehungsjahre bei Rente angerechnet.); Kosten 2028: 4,9 Mrd. €
- * Gastronomie: ab 2026 / 7% statt 19% auf Speisen; Einnahmeausfall ca. 2,0 Mrd. €
- * Agrardiesel ab 2026: Volle Rückvergütung von 21,4 Cent pro Liter wieder eingeführt; Kosten 430 Mio. €
- * Pendlerpauschale: 38 Cent ab 1 km (statt 30 Cent und ab 20 km 38 Cent; Kosten 2028: 0,4 Mrd. €

3. Sozialstaat: Zielgenauigkeit und Kürzungen geplant!

Bürgergeld / Pflege- und Krankenversicherung/ Streit um die „Gesetzliche Rentenversicherung“

4. Steuerpolitik der Bundesregierung: ausführliche Darstellung folgt!

Schwerpunkte: * Moderate Reform der Einkommensteuer (Entlastungsvolumen ca. 10 Mrd.€)

- * **Einzelsteuer:** Erhöhung **Tabaksteuer** (2027; 750 Mio. €) / **Zuckersteuer** auf Getränke (650 Mio. €) / Anhebung **Sektsteuer** (knapp ½ Mrd. €) / geplante neue **Plastiksteuer** (1,26 Mio. €)

EXKURS zur Großbaustelle katastrophale Finanzlage der Kommunen

- Was kommt bei den Kommunen von den 100 Mrd. € an die Länder (über 10 Jahre) aus dem SVIK an? (Forderung der Kommunen mindestens 60%, nur ein Tropfen auf dem heißen Stein:)
- Dringender Bedarf einer Reform der kommunalen Finanzen im Bundesstaat (vor allem Fonds für Altlasten)

Finanzkrise der Kommunen (regional differenziert)

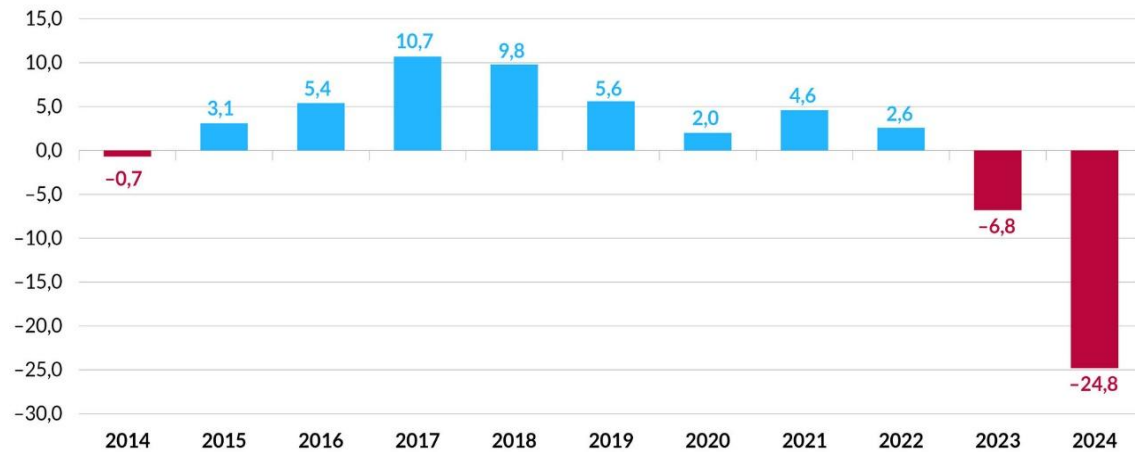
Finanzierungslücke 2024: 24,8 Mrd. €

Anstieg Schulden: Langfristige Kredite 138 Mrd. € + kurzfristige Liquiditätskredite 31,7 Mrd. € = 169,7 Mrd. €

Investitionsstau ca. 216 Mrd. € (allein Schulbereich 68 Mrd. €)

Geplant: Länder-und-Kommunal-Infrastruktur- Investitions-Finanzierungsgesetz + Fonds für Altschuldenabbau

Finanzierungssaldo der Gemeinden und Gemeindeverbände, 2014–2024, in Mrd. Euro

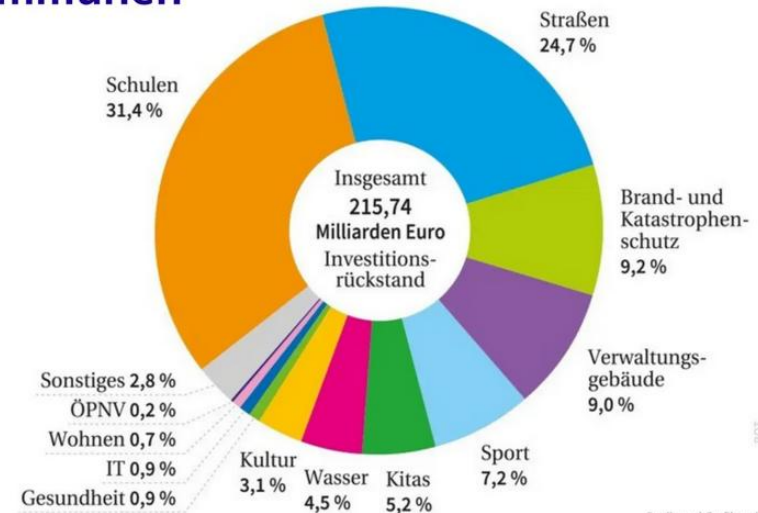


Quelle: Daten von Destatis aus den Kassenergebnissen der Kern- und Extrahaushalte des Öffentlichen Gesamthaushalts, 71511-01.

BertelsmannStiftung

2024: Investitionsrückstand gegenüber 2023 knapp 16% auf 216 Mrd. € gestiegen. Erstmals seit der Finanzkrise 2008/2009 sind kommunale Bauausgaben gesunken.

Wahrgenommener Investitionsrückstand der Kommunen



Quelle und Grafikquelle: KfW-Kommunalpanel (Gr

Ursachen der Krise der kommunalen Finanzen

- * **Steigende Ausgaben:** Die Ausgaben für Soziales, Personal und Sachleistungen auch durch Aufgabenzuweisung von Bund und Ländern (Verstoß gegen Konnexitätsprinzip)
- * **Sinkende Steuereinnahmen:** Schwache Konjunktur und die die vielen Steuerreformen ohne ausreichende Gegenfinanzierung lassen Einnahmen stagnieren.
- * **Strukturelle Unterfinanzierung:** Die Gemeinden bestreiten mehr als ein Viertel der gesamtstaatlichen Ausgaben, sind jedoch nur mit rund einem Siebtel der Steuereinnahmen.
Aufgaben, die gesetzlich vorgegeben sind, zwingen die Gemeinden dazu, freiwillige Ausgaben für Sport, ÖPNV oder Wirtschaftsförderung zu kürzen.
- * **Hohe Belastungen durch Umlagen:** Gemeinden zahlen hohe Umlagen an die Länder etwa für Bereiche Gesundheit und Pflege, ohne Recht auf Mitsprache.

Folgen für die Gemeinden

- * **Rückgang der Investitionen:** Viele Gemeinden müssen Investitionen, etwa im Bereich Kinderbetreuungs- oder Klimaschutzprojekte, aufschieben.
- * **Finanzielle Engpässe:** Bis zu 40 % der Gemeinden könnten laut Prognosen ihre laufenden Ausgaben 2025 nicht mehr aus eigener Kraft decken.
Kürzungen bei freiwilligen Leistungen: Gemeinden müssen häufig Einsparungen bei freiwilligen Leistungen vornehmen, etwa bei der Förderung von Vereinen.

Hebel zu finanziellen Besserstellung der Kommunen

1. Hoffnung auf Stärkung der Konjunktur: steigende Einnahmen / sinkende Krisenkosten

2. Stärkere Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern

* Lohn- und Einkommensteuer derzeit 15% / Abgeltung Zins- und Veräußerungsgewinne derzeit 12% /

* Umsatzsteuer derzeit knapp 0,2% (seit Wegfall der Gewerbekapitalsteuer 1997)

(Kriterien der Verteilung: Gewerbesteueraufkommen / Anzahl sv-pflichtiger Beschäftigter / Summe sv-pflichtiger Entgelte;

Festbeträge aus USt-Aufkommen werden 2025-2030 um rund 13,5 Mrd. € erhöht)

3. Reform der kommunalen Steuern

Gewerbesteuer durch Umbau zur kommunalen Wertschöpfungssteuer: Gesamte kommunale Wirtschaft.

Grundsteuer (soeben durch BVerG-Urteil Bewertungsansätze Grund und Boden der Realität angepasst)

4. Zuschüsse im kommunalen Finanzausgleich: Überprüfung der **allgemeinen / zweckgebunden (investiven) Schlüsselzuweisungen durch**

den Bund: Finanzhilfen im Rahme des kommunalen Finanzausgleichs: Erinnerung an: den einmaligen „kommunaler Solidarpakt 2020“

Beteiligung an 100 Mrd. € aus dem SV I+K (500 Mrd. €; Länder- und Kommunal-Infrastruktur-Investitions-Finanzierungsgesetz)

5. Konnexitätsprinzip: Wer bestellt, der bezahlt! Durch Bund/Länder zugewiesene Aufgaben nicht finanziell den Kommunen überlassen (Sozialhilfe etwa Wohnungskosten für Erwerbslose; Kinde-Jugendhilfe, Gesundheitskosten bei Asylanten)

6. Altschuldensenkung: Beteiligung des Bundes (eventuell Altschuldenfonds; Vorschlag 2013 von A.Bovenschulte/ R.Hickel / C.Sieling); Vorschläge zu Entlastung: Kassenkredite Bund / Investitionskredite Länder

MUT ZUR GERECHTEN STEUERPOLITIK (neben Kreditaufnahme für öffentliche Investitionen)

1. **Kreditfinanzierung der Investitionen** als eigenständiges Instrument: Brücke zwischen Gegenwart (Investment) und Zukunft (Refinanzierung aus Wohlstandssteigerung)
2. **Finanzierung der jährlichen Kernhaushalte durch Steuern:** Gerechte Lastverteilung: Leistungsfähigkeitsprinzip („ability to pay“); Äquivalenz berücksichtigt („Cui bono“)

Reformschwerpunkte einer gerechten Steuerpolitik:

- * **Einkommensteuer:** Spitzensteuersatz / Reichensteuersatz; „kalte Progression“ abbauen; Kapitalerträge statt 25% Abgeltungsteuer zurück in den Einkommensteuertarif
Tarif: Spitzensteuersatz auf 49% und Reichensteuersatz ab 135 000 € auf 52% ;
Heute wird der Spitzensteuersatz in der Nähe eines Durchschnittseinkommens fällig: In den 60ern griff der Spitzensteuersatz erst beim 15-fachen des durchschnittlichen Einkommens. Derzeit kommt er beim 1,3-fachen zum Zuge.
- * **Körperschaftsteuer:** Nach beschlossenem „Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland“ sinkt Körperschaftsteuersatz ab 2028 schrittweise von 15 % auf 10 % ab 2032: Vorschlag der Memo-Gruppe: Körperschaftsteuersatz von 25%
- * **Erbschaft- und Schenkungsteuer:** auch im internationalen Vergleich moderat (2024 Steuereinnahmen 13,3 Mrd. € gegenüber der Basis: „veranlagte Vermögensübertragungen durch Erbschaften und Schenkungen“ in Höhe von 113,2 Milliarden Euro). 34 Großerben 3,7 Mrd. € in 2025 erlassen (Verschonungsbedarfprüfung)
Insgesamt niedrigere Freibeiträge + höhere Steuersätze / Verschonungsregeln bei Betriebsvermögen reformieren.
Urteil des Bundesverfassungsgerichts wird 2027 erwartet!

OHNE EINE GERECHT VERTEILTE HÖHERE STEUERLAST.....

- * Reaktivierung der **Vermögenssteuer** (seit Urteil des BVerG von 2007 alle Vermögensarten gleich behandelt): Nettovermögen mit steuerfreiem Grundfreibetrag 1 Mio. € ; bis 20 Mio. € steigt Steuersatz von 1% auf 1,5 %; ab 100 Mio. € 1,75%.
- * **Finanztransaktionssteuer**: 0,1 % des Marktwertes des börsenbezogenen/ außerbörslichen Handels mit Wertpapieren und darauf basierenden Derivaten (Hochfrequenzhandel erfassbar).
- * **Übergewinnsteuer**: Übergewinne der Konzerne vor allem im Rüstungsbereich, wenn die Unternehmensgewinne mehr als 20% über dem Durchschnitt der letzten 5 Jahre liegen. Übergewinnsteuersatz 50 %; die Einnahmen gezielt für gesellschaftliche Aufgaben (Zur Erinnerung: Während Energiekrise wurden Übergewinne im Energiesektor mit 33% besteuert.)
- * **Umsatzsteuer**: Steuersätze 19% / 7 % / 0% (mehrwertsteuerfrei): Wichtig Durchforstung des Subventionsdschungels bei 7%-Ausnahme (derzeit Babynahrung 19% / Tierfutterumsatz und Schnittblumen mit 7%)
- * **Übergreifende Bekämpfung der Steuerhinterziehung / Verlagerung in Steueroasen** (Cum-Ex-Kriminalität: keine Aktenvernichtung, schonungslose Aufklärung fortsetzen).

***In den 60ern griff der Spitzensteuersatz erst beim 15-fachen des durchschnittlichen Einkommens.
Derzeit kommt er beim 1,3-fachen des Durchschnittseinkommen zum Zuge!***



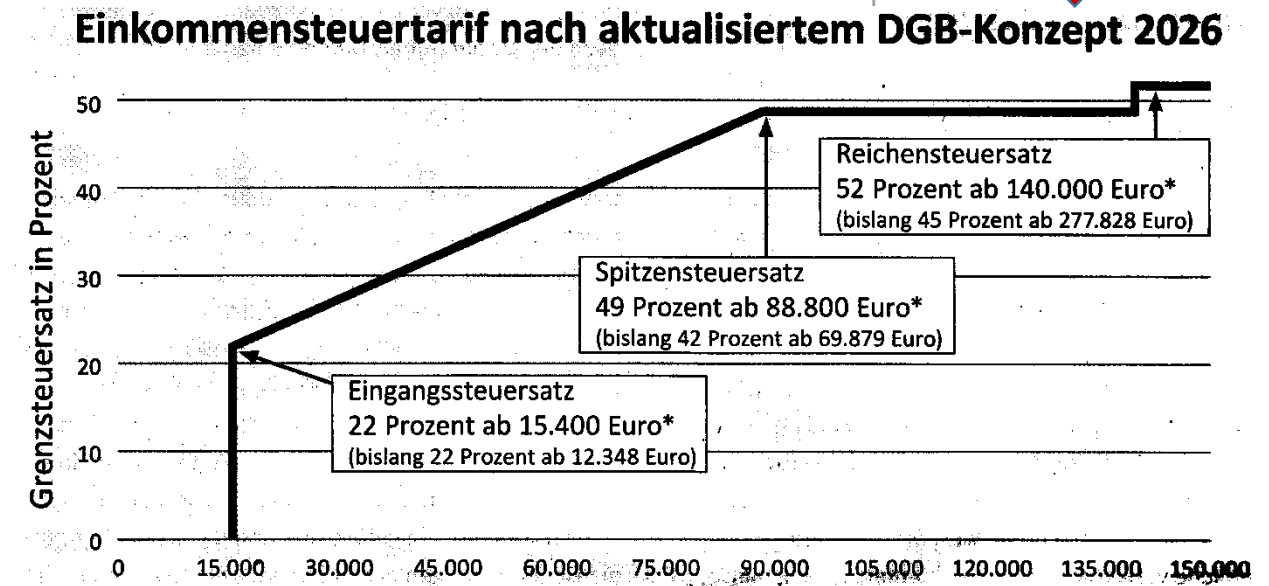
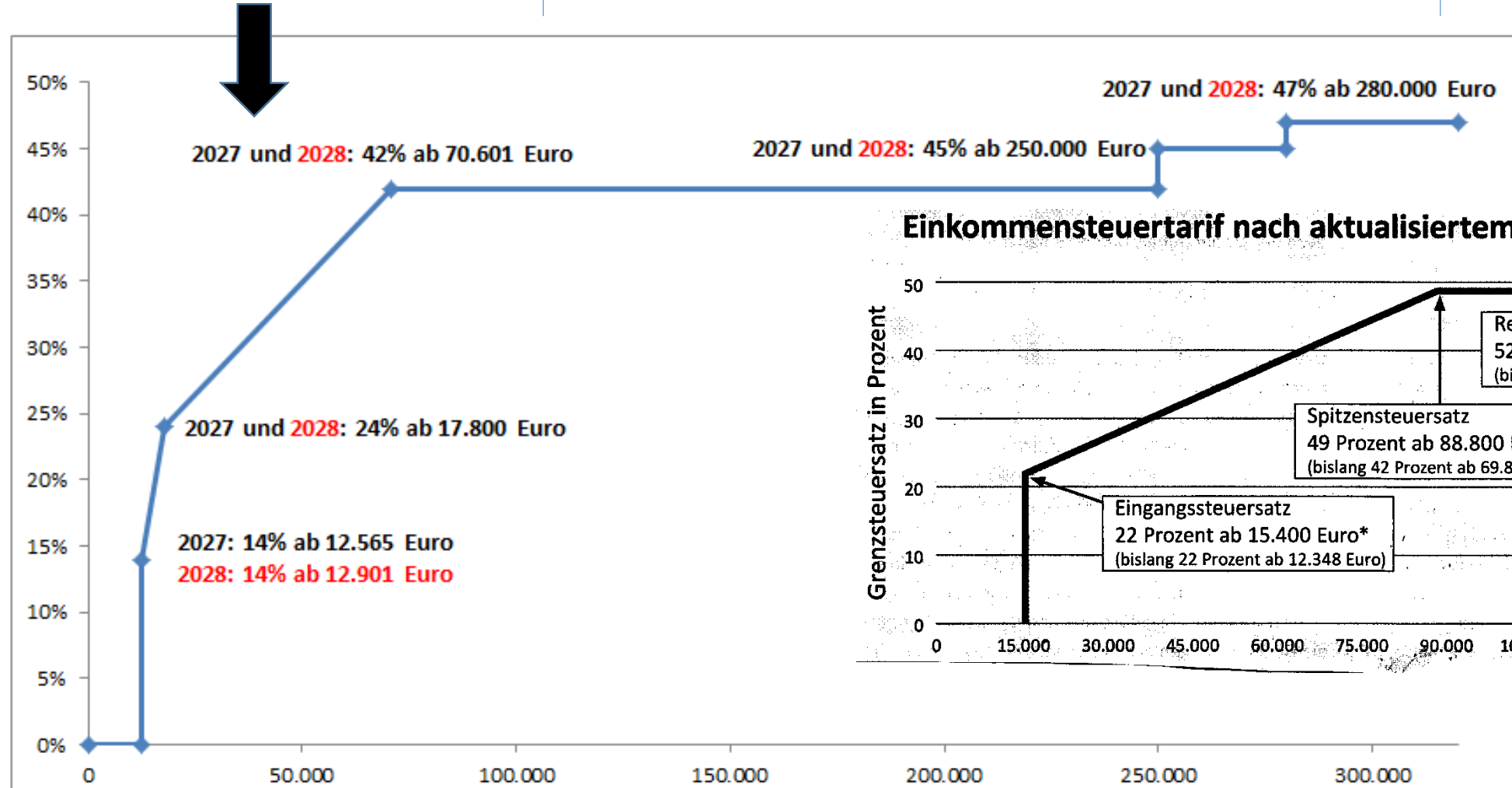
Einkommensteuertarif 2026/20278

(Grenzsteuersatzverlauf in Abhängigkeit vom zu versteuernden Einkommen)

TARIFBESCHLUSS AB 2027/2026

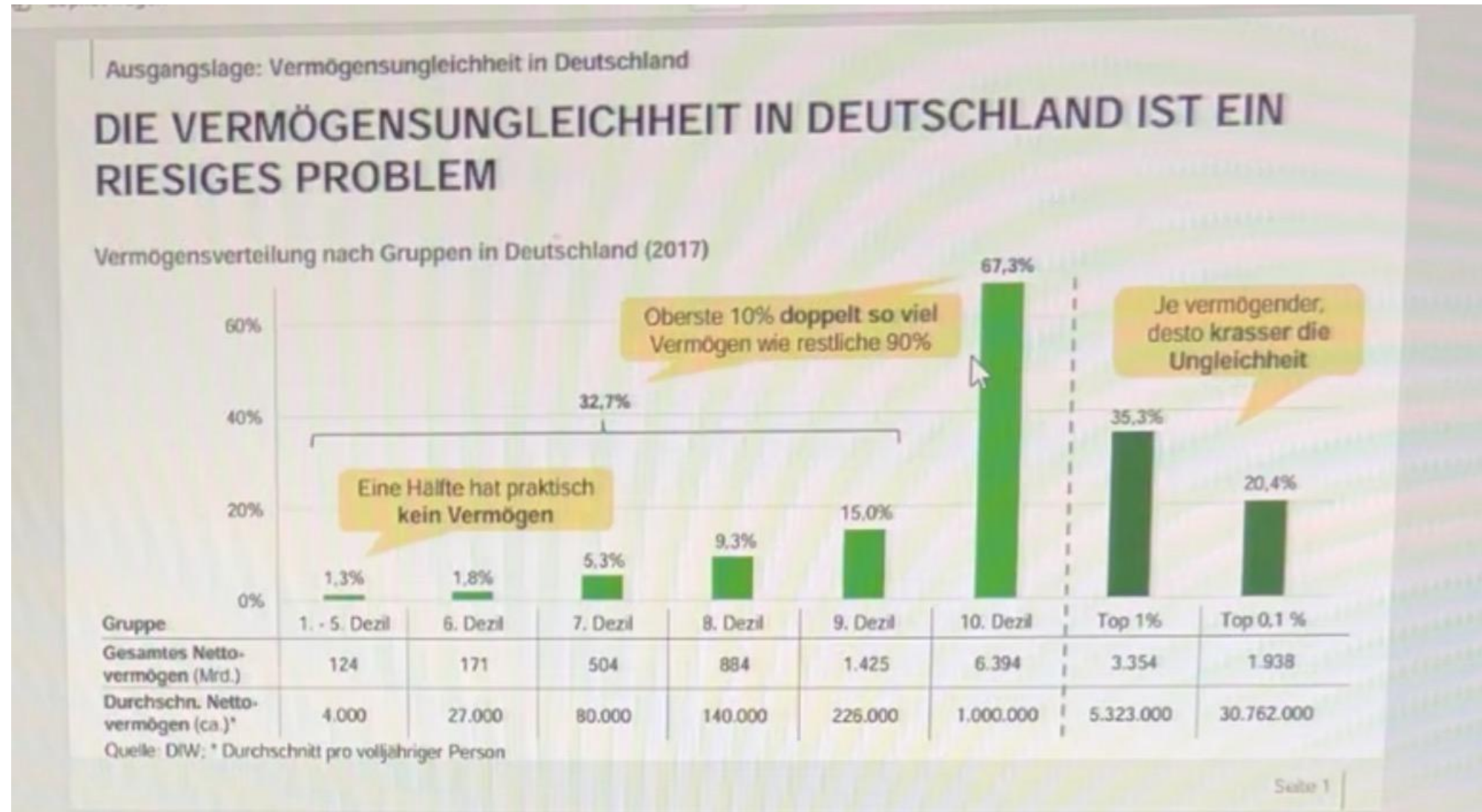
MODERATE VERÄNDERUNG: NEU ZWEITER REICHENSTEUERSATZ

REFORMVORSCHLAG DGB



Bisher (2026): Grundfreibetrag 12.348€ / danach 14 % / 24% ab 17800€ / 42% (Spitzensteuersatz) ab 68 879 € / 45 % (Reichensteuer) ab 277 826 €

Massive Ungleichheit der Vermögensverteilung: Basis für Vermögensteuer und Erbschaft-/Schenkungssteuer



Vorschlag: Vermögensteuer durch die LINKE (Basis Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW))

Die Eckwerte:

Freibeträge: Für Privatvermögen gilt ein Freibetrag von 1 Million Euro.

Für Betriebsvermögen ist ein zusätzlicher Freibetrag von mindestens 5 Millionen Euro.

- **Steuersatz:** Der Steuersatz beginnt bei 1 Prozent für Vermögen über einer Million Euro.
- **Progression:** Der Satz steigt an und liegt bei Vermögen ab 50 Millionen Euro bei 5 Prozent.
- **Milliardäre:** Für Vermögen ab einer Milliarde Euro fordert Die Linke einen Steuersatz von 12 Prozent.

Geschätztes Steueraufkommen je nach erwarteten Reaktionen der Steuerpflichtigen:

- * Ohne Anpassungsreaktionen: ca. 147 Milliarden Euro jährlich
- * Nach moderaten Ausweichreaktionen: ca. 100 Milliarden Euro jährlich
- * Wer trägt diese Vermögensteuer:
 - Anteil der reichsten 0,1 Prozent: Etwa 92 Prozent des Aufkommens
 - Anteil von Milliardär*innen: Gut ein Drittel des Gesamtaufkommens

Erbschaft- und Schenkungsteuer: Reformvorschläge

(DIW-Studie für BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN)

1. **Steuersätze:** steigen stufenweise + mit abnehmendem Verwandtschaftsgrad

Niedrigste Steuersatz:
Verwandtschaftsgrad I (Ehegatten, Kinder, Eltern)
bis 75 000€ 7%, maximal ab 26 Mio. € 30%

Höchster Steuersatz: Bei den „übrigen Erwerber*innen“
maximal 50% ab 26 Mio. €

2. **Sachliche und persönliche Freibeträge +
Steuerbegünstigungen** (etwa Familienheim)

3. **Verschonungsregeln:**
Regelverschonung: maximal 85 % des Betriebs-
vermögens bis zu 26 Mio. € steuerfrei
Bedingung: 5 Jahre Fortführung / nach 5 Jahren
mindestens 400% der Lohnsumme seit Zeitpunkt der
Übertragung (ab 26 Mio. Abschmelzung)

Optionsverschonung: 100% steuerfrei
Bedingung: Behaltefrist mindestens 7 Jahre (Fortführung)
+ Lohnsumme nach 7 Jahren mindestens 700%.

Freibeträge	<ul style="list-style-type: none">• Ein hoher Lebensfreibetrag reduziert die Zahl der Steuerzahler*innen wesentlich• Ein hoher Lebensfreibetrag führt zu Steueraufkommensminderung• Ein höheres Steueraufkommen könnte durch einen separaten geringeren Freibetrag bei Erwerben von Personen außerhalb des engsten Familienkreises erreicht werden
Verschonungsregeln	<ul style="list-style-type: none">• Durch den Wegfall der Verschonungsregelungen könnte eine Erhöhung des Steueraufkommens um etwa zwei Drittel erreicht werden• Durch großzügige Stundungsregelungen können die Liquiditätswirkungen der Erbschaft- und Schenkungsteuer deutlich gemindert werden
Steuersatz	<ul style="list-style-type: none">• Durch eine Flat Tax von 25% auf sämtliches übertragenes Vermögen würde die Steuerlast für kleine bis mittelhohe (bis 13 Mio. Euro) Erbschaften in der engeren Familie steigen und es kann keine Aufkommensneutralität erreicht werden

Seite 9

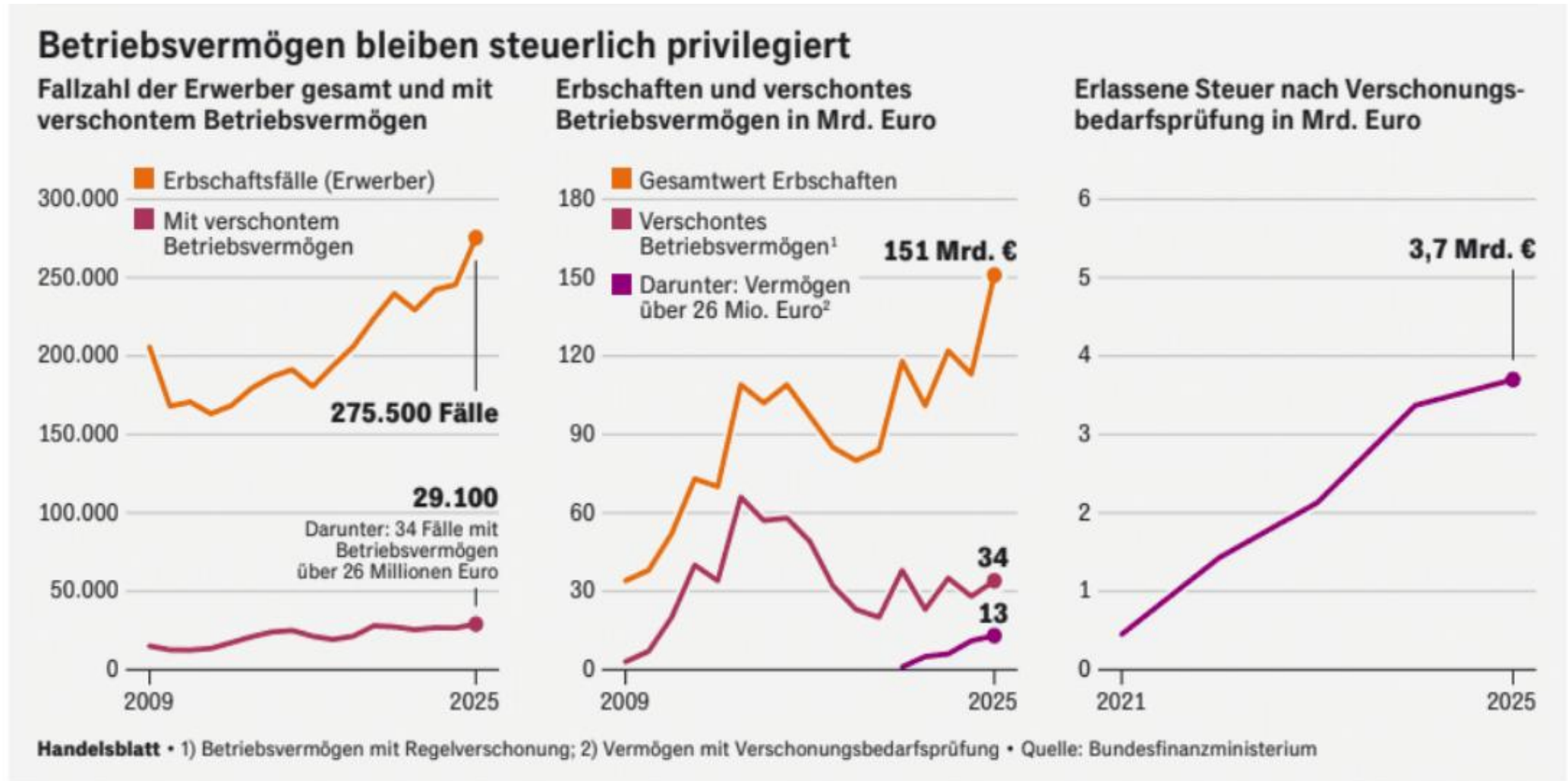
Ergebnisse Gutachten – Übersicht Szenarien 2

JE NACH SZENARIO VERÄNDERT SICH DAS STEUER- AUFKOMMEN UND DIE ANZAHL DER STEUERFÄLLE

Szenario (Auswahl)	Verschonungsbedarfsprüfung ab 26. Mio = ca. 2 Mrd. davon.	Veränderung Aufkommen	Veränderung Steuerfälle
Szenario 1: Wegfall der Verschonungsregelungen		+ 7,9 Mrd.	+ 5 %
Szenario 2: Freibeträge nach geltender Rechtslage mit einheitlich von 10 % (CDU-Modell)		- 4,5 Mrd.	Konstant
Szenario 3: Lebensfreibetrag in Höhe von 1 Mio. Euro sowie einheitlich 25 % (BAG-Modell)		- 0,1 Mrd.	- 90 %
Szenario 4: Lebensfreibetrag in Höhe von 1 Mio. Euro, Steuersätze in 3 Stufen		- 2,0 Mrd.	- 90 %
Szenario 5: Lebensfreibetrag in Höhe von 2 Mio. Euro, Steuersätze in 4 Stufen		- 2,8 Mrd.	- 94 %
Szenario 6: Lebensfreibetrag 1 Mio. Euro für nahe Ang. und 100k Euro für übrige Erw., einheitlich 25%		+ 2,6 Mrd.	- 62 %

Seite 10

Die derzeitige Steuerpraxis: Verschontes Betriebsvermögen schmälert Steuereinnahmen



Abschließende Betrachtung: Sozial-ökologische Finanzpolitik auf der Basis einer nachhaltigen Wirtschaft

1. Lehre aus den erzeugten Infrastrukturdefiziten durch die Schuldenbremse: Aufgaben des Staates nehmen unter ökologischen und sozialen Herausforderungen zu (allerdings mit permanenter Aufgabenprüfung)!
2. Sicherung der Finanzierung auf der Basis einer gerechteren Steuerlastverteilung: Vermeidung der systemischen Steuerstaatskrise (Steuern Entzug von Einkommen aus Wertschöpfung).
3. Staatsverschuldung ist ein eigenständig begründetes Finanzierungsinstrument: Einbezug der künftigen Generationen in die Finanzierung heute veranlasster Infrastrukturinvestitionen nach dem Prinzip „pay as you use“.
4. Reform der Finanzbeziehungen zwischen Bund/Ländern / Kommunen: Kommunale Finanzen stärken (Finanzreform + Fonds „Abbau kommunaler Altlasten“ Vorschlag: A. Bovenschulte / R. Hickel / C. Sieling, Kiel-Bremen 2013).
5. Ökologisch-ökonomische Transformation nicht abbrechen, sondern intensivieren: Dekarbonisierung
 - * Vorfinanzierung per Kredite sicherstellen
 - * Kosten der Unterlassung werden viel teurer als Finanzierung der Transformation
Beispiel des Umbaus: Autobranche / Green Steel / Ausbau Wasserstoff.
 - * Stärkt mit nachhaltigen Produkten die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie (gegen Deindustrialisierung).